

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

## **Verkehrsberuhigung und Entsiegelung im oberen Abschnitt der Thalkirchner Straße (Hausnummern 2-4)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19685**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03286

**Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 28.04.2026**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am  
27.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03286 beschlossen.

Danach soll die Landeshauptstadt München ein Durchfahrtsverbot für den motorisierten Individualverkehr im oberen Abschnitt der Thalkirchner Straße zwischen Hausnummer 4 und Müllerstraße sowie die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Begegnungsfläche mit Vorrang für Fuß- und Radverkehr prüfen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge sowie zur Tiefgarage ist weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Fahrbahnflächen rückgebaut, entsiegelt und begrünt sowie Aufenthaltsflächen und Radabstellanlagen geschaffen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01558 vom 19.01.2021 bat der BA 2 die Verwaltung bereits zu prüfen, wie der Raum an der Einmündung der Thalkirchner Straße in die Müllerstraße so umgestaltet werden kann, dass er für Fuß- und Radverkehr übersichtlicher und sicherer wird. Konkret sollten folgende Punkte beurteilt werden:

- Verlegung des Taxi-Standplatzes in die Müllerstraße
- Vergrößerung der Mittelinsel bzw. sinnvolle Verbindung dieser mit der Geh- und Radwegfläche
- Optimierung des Radverkehrs von der Thalkirchner Straße in die Blumenstraße

Nicht Gegenstand dieses Antrags war die Prüfung eines Durchfahrtsverbots für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Das Mobilitätsreferat hat aus Anlass des BA-Antrags von 2021 umfassende Prüfungen veranlasst und diverse Abstimmungsgespräche geführt. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung eine Einigung mit der Taxi München eG erzielt hinsichtlich einer Verlegung der Taxi-Stellplätze in die Müllerstraße. Die Verlegung wird im Zuge einer Umgestaltung der Platzfläche erfolgen.

Ferner hat das Mobilitätsreferat verschiedene Planungsvorschläge für eine neue Raumaufteilung der Verkehrsflächen entwickelt und dem Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (BA 2) zur Diskussion unterbreitet. Ziel und Gegenstand dieser Planungen sind gesicherte Radverkehrsführungen, die Schaffung von besseren Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende sowie die Entsiegelung und nachhaltige Begrünung von öffentlichen Flächen in diesem Einmündungsbereich. Ebenso steht der Erhalt der vorhandenen Bäume im Fokus. Grundsätzlich sollte, konnte und kann eine Inangriffnahme einer Neugestaltung dieses Abschnitts der Thalkirchner Straße frühestens nach Abschluss der Baumaßnahmen am U-Bahnhof Sendlinger Tor sowie am Sendlinger Tor Platz erfolgen.

Sobald das Mobilitätsreferat eine Rückmeldung des BAs zu den dargestellten Planungsvorschlägen erhält, wird es die Planungen fortführen und konkretisieren. Im weiteren Verlauf wird auch das Baureferat einbezogen, welches konkrete Vorschläge hinsichtlich der Platzgestaltung, Begrünung, Schaffung von Sitzgelegenheiten und Radabstellanlagen entwickeln wird.

Die Prüfung und Beurteilung einer Sperrung des oberen Abschnitts der Thalkirchner Straße für den Durchgangsverkehr kann in das bereits laufende Projekt integriert werden. Dafür wird das Mobilitätsreferat in 2026 zunächst Verkehrserhebungen veranlassen. Aufbauend auf dieser Datengrundlage können die vorliegenden Planungen zur Umgestaltung des Einmündungsbereichs eventuell um modale Filter erweitert werden. Diesbezüglich werden sowohl verkehrsrechtliche als auch bauliche Maßnahmen geprüft.

Die Umsetzung sämtlicher (auch der bereits laufenden) Planungen steht dabei unter dem Vorbehalt entsprechend verfügbarer, investiver Haushaltsmittel. Aufgrund der aktuell prekären Haushaltslage ist hierfür keine zeitliche Prognose möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03286 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen weitgehend entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verwaltung hat bereits Planungen zur Umgestaltung des Einmündungsbereichs Thalkirchner Straße / Müllerstraße erarbeitet und steht dazu im Austausch mit dem BA 2. Die weiterreichende Prüfung einer Durchfahrtsperre für den motorisierten Individualverkehr (MIV) kann in das Projekt integriert werden und erfolgt nach Vorliegen aktueller Zählraten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03286 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.111

zur weiteren Veranlassung